

Pulsnitzer Wochenblatt

Verantwortlicher Hr. Dr. ...

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.



Amtsblatt
des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.
Postfach-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beilage (Woffe's Zeilenmesser 14) 80 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 70 Pf. im Amtsgerichtsbezirk 60 Pf. Amtl. Zeile M 2.40, 2.10 und 1.80. Restl. M 1.80 Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei unangewiesener Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall d. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Freibersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Zugl. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 90.

Freitag, den 18. Juni 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Amtshauptmannschaft setzt hiermit auf Grund der Verordnung der Landesregierung vom 9. Juni 1920 unter Aushebung von § 5 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 24. Juni 1919 über den Verkehr mit Pferdefleisch und Erlaßwurfs und der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 22. März 1920 (Ramenzer Tageblatt Nr. 69 vom 24. März 1920 — Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 46 v. 24. 8. 20) folgende Preise für Schlachtpferde usw. fest, die mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft treten.

A. für Schlachtpferde:

1. beim Handel nach Lebendgewicht für je 50 kg:

1. bei gutgenährten Pferden	200,— Mark,
2. bei mittelgenährten Pferden	185,— Mark,
3. bei geringgenährten Pferden	138,— Mark.

Die Preise gelten ab Stall des Verkäufers.

2. beim Handel nach Schlachtgewicht für je 50 kg:

1. bei gutgenährten Pferden	325,— Mark,
2. bei mittelgenährten Pferden	300,— Mark,
3. bei geringgenährten Pferden	263,— Mark.

Muß das Pferd mit Geschirr abgeholt werden, so mindert sich der Kaufpreis um 30 Mark für das Pferd.

B. beim Verkauf von Pferdefleisch im Großhandel

und an Wiederverkäufer (einschließlich Speisewirtschaften) für je 50 kg:

1. bei Fleisch von gutgenährten Pferden	337,— Mark,
2. bei Fleisch von mittelgenährten Pferden	312,— Mark,
3. bei Fleisch von geringgenährten Pferden	275,— Mark.

C. beim Verkauf von Pferdefleisch an Verbraucher

für je 0,5 kg:

Lendenbratfleisch und Leber	5,25 Mark,
Wurst, die unter Verwendung von Pferdefleisch hergestellt ist (einschließlich Mischwurst)	5,25 Mark,
Fett	7,50 Mark,
Muskelfleisch (ausgenommen Lendenbratfleisch) ohne Knochen	4,75 Mark,
Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringe Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	6,50 Mark,
Knochen	0,50 Mark,

Die endgültige Regelung der Preise erfolgt durch das Ministerium. Bis dahin gelten die hier bekanntgegebenen Preise. Mit dem späteren Erlaß der Ministerialverordnung tritt diese Bekanntmachung ohne weiteres außer Kraft.

Ramenz, am 15. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Brotstreckung.

Vom 22. Juni 1920 ab ist das Roggenbrot und Weißgebäck unter Verwendung von 10 Prozent Streckungsmitteln (Maismehl) herzustellen, d. h. es müssen auf 90 Teile Mehl 10 Teile Maismehl verwendet werden. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Zur Herstellung von einem 1900 Gramm Brot (Gewicht 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen) dürfen demnach einschl. Weizenmehl und Verstaubung insgesamt höchstens 1257,37 gr Mehl verwendet werden.
- Eine Menge von insgesamt 90 Pfund Roggenmehl zuzüglich 10 Pfund Streckungsmehl muß also eine Ausbeute von 136 Pfund Brot ergeben.

Das Wichtigste.

Nach den an der Berliner Börse vorliegenden Privatmeldungen stieg die Mark gestern in Holland auf 6,90, in Zürich auf 13,70, in Kopenhagen auf 15 und in Stockholm auf 11,50. Der Landesausfluß der Deutschen Demokratischen Partei in Sachsen tritt am Sonnabend in Dresden zu einer Sitzung zusammen zwecks Aussprache über die gegenwärtige politische Lage. Ein Drittel der Halberstädter Fernsprecheinnehmer hat den Anschluß als Abwehrstreik gegen die Fernsprechanleihe gelündigt. Die Vereinigung Koburgs mit Bayern ist nunmehr auf den 1. Juli festgesetzt worden.

Nach Mitteilungen aus Moskau haben sich 100 000 deutsche Arbeiter der verschiedensten Berufe bereit erklärt, nach Sowjetrußland überzusiedeln. Vorbedingung für ihre Annahme in bolschewistische Dienste ist ihre Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation und die Annahme der russischen Staatsangehörigkeit. In Harzgebiet wurde der ehemalige Führer der roten Armee im Ruhrgebiet, Krieger, verhaftet. Er hatte seinerzeit bei der Reichsbank in Gelsenkirchen 150 000 Mark erpreßt; man fand bei ihm noch 1600 Mark.

„Information“ meldet aus Winnipeg, daß die Getreideernte in Nordamerika sehr gut und gleichmäßig ausfallen werde. Der deutsche Geschäftsträger in Paris Dr. Mayer hat auf eine Anfrage des Reichspräsidenten, ob er bereit sei, das Amt des Reichslanzlers anzunehmen, unter Hinweis auf die Wichtigkeit seiner gegenwärtigen Aufgabe in Paris die Verneinung abgelehnt. Nach der neuen Kartoffelordnung sind die Bedarfsmengen der Städte die beliefert sein wollen, unbedingt bis 19. Juni anzumelden. Nach dem Scheitern von Tarifverhandlungen, die für die Landarbeiter im ganzen Regierungsbezirk Köslin eingeleitet worden waren, sind heute früh auf 320 Gütern des Kreises Köslin die Landarbeiter in den Streik getreten. Der Reichspräsident ließ gestern dem Oberbürgermeister von Flensburg ein Telegramm zugehen, mit dem er der Bevölkerung der

2. Jedes Stück Weizengebäck (Semmel) muß nach wie vor beim Backen ein Durchschnittsgewicht von 90 g haben. Zur Herstellung eines solchen Weizengebäcks dürfen künftig jedoch höchstens 66,18 g Weizenmehl verwendet werden.

3. Zur Herstellung der auf einen Abschnitt der Brotmarke abzugebenden Mengen von 75 g Zwieback, dürfen künftig höchstens 66,18 g Mehl verwendet werden.

4. Bei Abgabe von Mehl auf Brotmarken ist zu beachten, daß künftig auf eine ganze Brotmarke nur noch 380 g, einem Abschnitt einer Brotmarke nur noch 66 g Roggen- oder Weizenmehl abgegeben werden dürfen.

Die vorstehenden Streckungsvorschriften gelten nicht für Selbstversorger. Trotz der angeordneten Streckung des Roggenbrots und Weißgebäcks bleiben die jetzigen Preise bestehen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Uebertretungen werden zu widerhandelnde Bäckereien geschlossen werden. Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Ramenz und Pulsnitz. Ramenz und Pulsnitz, am 16. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Ramenz. Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Nährmittelabgabe.

Vom Mittwoch, den 23. Juni ab kommen durch die Kleinhändler des Bezirkes auf die Abschnitte 54 der allgemeinen Nährmittelkarte und der Kindernährmittelkarte ein halbes Pfund Haserlocken zum Preise von 1,25 M, ein halbes Pfund Kunsthonig zum Preise von 3,35 M, sowie auf den gleichen Abschnitt der Kindernährmittelkarte und auf Abschnitt 20 der Altersnährmittelkarte

1 Pfund Graupen zum Preise von 0,71 M zur Ausgabe. Gefäße oder Tüten sind vom Empfänger mitzubringen. Ramenz, am 17. Juni 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Die Ausgabe der Steuerkarten

(zu vergl. Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden vom 7. dieses Monats) erfolgt vom 21. dieses Monats

ab in der Stadtkasse. Personalausweis (Einwohnermeldebücher pp.) ist vorzulegen. Pulsnitz, am 18. Juni 1920.

Der Rat der Stadt.

Fortsetzung des Fettverkaufs

Sonnabend, den 19. Juni 1920, 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachm. im städtischen Freibankgebäude.

Pulsnitz, am 17. Juni 1920.

Der Rat der Stadt.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

— (Wetterlage vom 17. Juni vormittag) Die Druckunterschiede sind über ganz Europa sehr gering, sie betragen nur etwas mehr als 5 mm. Niederdruckgebiete, die nun zunächst durch Entwicklung von Leiltief Einfluß erlangen, von denen das eine oder andere später aber selbst heranzieht, werden Gewitter und Regen veranlassen, Erscheinungen, die sich auch voraussichtlich am Sonntag noch fortsetzen werden. Ein ausgedehntes „Hoch“ lagert im Westen, ein zweites kleineres aber Norddeutschland.

— (Berichtigung.) Nicht Herrn Dr. med. Günther sondern Herrn Dr. med. vet. Bedel in Elstra wurde das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

— (Das Sammeln von Heidelbeeren.) Die Bekanntmachung im „Pulsnitzer Wochenblatt“ Nr. 89 v. 14. Juni über das Sammeln von Heidelbeeren ist in der hiesigen Bevölkerung allgemein anerkannt worden, weil man einsehen, daß durch das vorzeitige Einsetzen der Ernte unübersehbar große Mengen un- oder halbreifer Beeren zum Schaden der Allgemeinheit vernichtet werden. Sie klagt aber zugleich darüber, daß das Verbot nicht eingehalten wird, da von Auswärts, insbesondere aus Dresden, die Beerensammler in Scharen den Wäldern zuströmen. Die Gendarmerie ist angewiesen worden, von der Beschlagnahme größerer Posten, nicht nur im Walde, sondern auch auf den Bahnstationen, ausgiebig Gebrauch zu machen. Die beschlagnahmten Beeren werden an die Ortspolizeiabteilungen abgeliefert und in den Gemeinden an die Bevölkerung zum Preise von 1 Mark das Pfund verkauft. Der Erlös wird den Armenkassen zugeführt.

— (Steuerkurszettel.) Der im § 142 der Reichsabgabenordnung vom 13. August 1919 vorgesehene Steuerkurszettel, der die auf den 31. Dezember 1919 vorläufig festgesetzte Steuerkurse und Steuerwerte von Wertpapieren enthält, ist erschienen und bei der hiesigen Spar- und Girokasse einzusehen. Nach